

Dezernat IV
Stadtkämmerer André Schellenberg

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Michael Siebel
Wilhelminenstraße 7a
64283 Darmstadt

Stadtkämmerer
André Schellenberg

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13 – 2313
Telefax: 06151 13 – 3199
E-Mail: stadtkaemmerer@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de
Datum:
20.03.2018

Ihre Kleine Anfrage vom 09.03.2018 „Partizipation der Wissenschaftsstadt Darmstadt an der Hessenkasse“

Sehr geehrter Herr Siebel,

Ihre kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Land Hessen sowie den übrigen Kreditgebern hinsichtlich der Partizipation der Wissenschaftsstadt Darmstadt an der Hessenkasse?

Antwort:

Die Verhandlungen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Kreditgeber, die eine vorzeitige Ablösung der Kassenkredite oder einen Schuldnerwechsel ausgeschlossen hatten, haben nach Verhandlungen mit der WI-Bank nunmehr zugestimmt. Nach Beschluss der städtischen Gremien über die Hessenkasse wird der Vertrag mit dem Land Hessen abgeschlossen. Die entsprechende Magistratsvorlage zur Teilnahmen an der Hessenkasse ist bereits im Geschäftsgang und soll am 28. März 2018 im Magistrat beraten werden.

Noch keine abschließende Entscheidung ist über die Übernahme von fälligen Ablösebeträgen (Vorfälligkeitsentschädigungen) für Kassenkredite und Derivate getroffen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Artikelgesetz „Hessenkassengesetz“ sind die Kosten zur Herstellung der Ablösungsfähigkeit grundsätzlich durch die Kommunen zu tragen. Hier soll es aber auf besondere Antragstellung individuelle Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen geben. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird sich um eine solche individuelle Vereinbarung bemühen, da bei der vorzeitigen Ablösung der Kassenkredite und Derivate ein Betrag von bis zu 3,62 Mio. Euro fällig werden könnte.



Frage 2:

Mit welcher voraussichtlichen Ablösesumme kalkuliert der Kämmerer aktuell?

Antwort:

Aktuell (letzte Abfrage zum 31. Dezember 2017) geht die Stadt von einer Ablösesumme von 276 Mio. Euro aus. Derzeit läuft eine neue Abfrage des Landes, die bis spätestens am 15. April 2018 beantwortet wird. Da der zunächst angestrebte Ablösetermin von Seiten des Landes vom 30. Juni 2018 auf den 1. August 2018 verschoben wurde, können sich auch noch die Ablösebeträge ändern.

Frage 3:

Wann wird die Höhe der Ablösesumme verlässlich vorliegen?

Antwort:

Die Höhe der Ablösesumme wird verlässlich erst zum Stichtag der Ablösung – voraussichtlich 1. August 2018 – vorliegen.

Frage 4:

Werden alle Kassenkredite abgelöst werden?

a. Wenn nein: Welche Kredite wird das Land mit welcher Begründung nicht ablösen?

Antwort:

Vom Grundsatz der Hessenkasse gehen zunächst alle Kassenkredite in die Berechnung ein und können abgelöst werden. Alle investiven Auszahlungen, die zunächst von den Kommunen mit Kassenkrediten vorfinanziert wurden, und der Guthabenbestand (eigene liquide Mittel) werden aber bei der Berechnung in Abzug gebracht. Auch vorfinanzierte öffentlich-rechtliche Forderungen der Kommunen bleiben unberücksichtigt, da hier davon ausgegangen wird, dass Bund und Land ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen werden. Alle drei Beträge werden stichtagsgenau ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Verteiler:

Büro des Herrn Oberbürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Pressestelle () zur Publikation
(x) zur Kenntnis

Dezernat IV
Kämmerei